

Wahlbekanntmachung für die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Verl
am 27. September 2015

Seite 99

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Verl

Seite 101

Wahlbekanntmachung

für die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Verl am 27. September 2015

1. **Am 27. September 2015 findet die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Verl statt. Die Wahlzeit beginnt um 8:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.**
2. Die Stadt Verl ist in 19 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Hinsichtlich der Abgrenzung der Stimmbezirke und der dafür festgelegten Wahllokale und Wahlräume wird auf die jedem Wahlberechtigten zugewiesene Wahlbenachrichtigung verwiesen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08. bis zum 23.08.2015 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Alle Wahlräume sind barrierefrei.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Briefwähler am Wahltag um 14:00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer 27, Paderborner Straße 5, 33415 Verl, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** soll bei der Stichwahl vorgelegt werden. Der gültige Personalausweis oder Reisepass, bei Unionsbürgern ein entsprechender gültiger Identitätsausweis ist zu Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl von den Wählern vorgezeigt werden.

Gewählt wird **mit einem amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

- 3.1 Der Wähler hat für die Stichwahl des Bürgermeisters nur eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

- 3.2 Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem unteren Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes
oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt die **Briefwahlunterlagen** (einen amtlichen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Briefwahlunterlagen für die Stichwahl werden ohne neuen Antrag zugesandt, wenn sie bereits mit der Hauptwahl beantragt worden sind.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Verl, 17.09.2015

Heribert Schönauer
Erster Beigeordneter und Wahlleiter

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Verl

Der Wahlausschuss der Stadt Verl tritt am

**Montag, dem 28.09.2015, 17:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses Verl**

zu einer Sitzung zusammen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlungen des Wahlausschusses öffentlich sind; zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Verl, 17.09.2015

Heribert Schönauer
Wahlleiter

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Verl
2. Mitteilungen und Anregungen

